



Wortprotokoll der 133. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Berlin, den 21. Juni 2021, 14:30 Uhr
10557 Berlin
Paul-Löbe-Haus
E 200

Vorsitz: Matthias W. Birkwald, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einzigster Punkt der Tagesordnung Seite 4

- a) Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Martinichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Lehren aus dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ziehen

BT-Drucksache 19/30403

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss

- b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Schutz vor Armut und Ausgrenzung garantieren – Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen

BT-Drucksache 19/30388

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales



- c) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Zukunftsprogramm gegen Armut - Armut bekämpfen, Teilhabe garantieren, Chancen und Zusammenhalt stärken

BT-Drucksache 19/30394

Federführend:

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Mitberatend:

Finanzausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

**Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Oellers, Wilfried Weiß (Emmendingen), Peter Zimmer, Dr. Matthias	
SPD	Kapschack, Ralf Kolbe, Daniela Schmidt (Wetzlar), Dagmar Tack, Kerstin	
AfD	Schneider, Jörg Springer, René	
FDP	Beeck, Jens Cronenberg, Carl-Julius	
DIE LINKE.	Birkwald, Matthias W. Tatti, Jessica	Kipping, Katja Zimmermann (Zwickau), Sabine
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang

Mitglieder weiterer Ausschüsse

SPD	Nissen, Ulli	Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
-----	--------------	---

Ministerien	Kramme, PStSin Anette (BMAS)
Fraktionen	Arndt, Dr. Joachim (SPD) Baumgartner, Rosina (SPD) Kovács, Thomas (CDU/CSU) Emmler, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Herrmann, Silvia (CDU/CSU) Rogowski, Thomas (CDU/CSU)
Bundesrat	Richter, RAnge Annett (ST)
Sachverständige	Becker, Dr. Irene Cremer, Prof Dr. Georg Empen, Ruxandra (Deutscher Gewerkschaftsbund) Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) Groh-Samberg, Professor Dr. Olaf Hornung-Draus, Renate (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) Persau, Valentin (AWO Bundesverband e.V.) Promberger, Professor Dr. Markus (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) Rock, Dr. Joachim (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.) Stockhausen, Dr. Maximilian



Einziger Punkt der Tagesordnung

a) Antrag der Abgeordneten René Springer, Jürgen Pohl, Martin Sichert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Lehren aus dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ziehen

BT-Drucksache 19/30403

b) Antrag der Abgeordneten Katja Kipping, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Schutz vor Armut und Ausgrenzung garantieren – Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen

BT-Drucksache 19/30388

c) Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ein Zukunftsprogramm gegen Armut - Armut bekämpfen, Teilhabe garantieren, Chancen und Zusammenhalt stärken

BT-Drucksache 19/30394

Vorsitzender Birkwald: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu der heutigen öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Arbeit und Soziales begrüße ich Sie alle aus dem heißen Bezirk Mitte sehr kühl, aber sehr herzlich. Zunächst heiße ich für die Bundesregierung die Parlamentarische Staatssekretärin Anette Kramme herzlich willkommen. (Fast) Alle teilnehmenden Ausschussmitglieder sind wie die Sachverständigen über das Videokonferenzsystem Cisco WebEx dabei. Gegenstand dieser öffentlichen Anhörung sind:

- a) Antrag der Fraktion der AfD – Lehren aus dem Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht ziehen auf Drucksache 19/30403,
- b) Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Schutz vor Armut und Ausgrenzung garantieren – Konsequenzen aus dem Armuts- und Reichtumsbericht ziehen auf Drucksache 19/30388 sowie
- c) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ein Zukunftsprogramm gegen Armut – Armut bekämpfen, Teilhabe garantieren, Chancen und Zusammenhalt stärken auf Drucksache 19/30394.

Die von den Verbänden, Institutionen und den Einzelsachverständigen abgegebenen Stellungnahmen liegen Ihnen auf der Ausschussdrucksache 19(11)1199 vor. Von Ihnen, den zugeschalteten Vertreterinnen und Vertretern der Verbände, Institutionen und von den Einzelsachverständigen möchten wir hören, wie Sie, meine Damen und Herren, die Vorlagen fachlich beurteilen. Die heutige Anhörung wird wie folgt ablaufen: Die uns zur Verfügung stehende Beratungszeit von 90 Minuten wird nach dem üblichen Schlüssel entsprechend ihrer jeweiligen Stärke auf die Fraktionen aufgeteilt. Dabei wechseln die Fragestellerinnen und Fragesteller nach jeder Frage – das heißt also: eine Frage, eine Antwort. Um die knappe Zeit effektiv zu nutzen, sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, möglichst präzise Fragen stellen, die konkrete Antworten zulassen.

Ich bitte alle Zugeschalteten zur Verbesserung der Tonqualität ganz herzlich, wenn möglich ein Headset zu benutzen. Dies ist auch für das Wortprotokoll wichtig, dass von dieser Anhörung in bewährter Weise und – wie so oft – in Rekordgeschwindigkeit erstellt werden wird. Mein herzliches Dankeschön an das gesamte Team des Ausschussesekretariates dafür vorab. Wegen der Kürze der uns zur Verfügung stehenden Zeit sind Eingangsstatements der Sachverständigen nicht vorgesehen. Dazu dienen im Übrigen die vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen. Schließlich weise ich noch darauf hin, dass es heute – wie immer – am Ende der Befragungsrunden eine so genannte „freie Runde“ von zehn Minuten geben wird. In dieser freien Runde können die Fragen aus allen Fraktionen kommen.

Ich begrüße nun die Sachverständigen und rufe sie dafür einzeln auf: Von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Frau Renate Hornung-Draus, vom Deutschen Gewerkschaftsbund Frau Ruxandra Empen, vom Deutschen Caritasverband Frau Dr. Birgit Fix, vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Herrn Professor Dr. Markus Promberger, vom AWO-Bundesverband Herrn Valentin Persau, vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband Herrn Dr. Joachim Rock. Als Einzelsachverständigen heiße ich herzlich willkommen: Herrn Dr. Maximilian Stockhausen, Herrn Professor Dr. Georg Cremer, Herrn Professor Dr. Olaf Groh-Samberg sowie Frau Dr. Irene Becker.

Die Öffentlichkeit und weitere Kolleginnen und Kollegen aus unserem Ausschuss beteiligen wir über eine live TV-Übertragung an unserer Anhörung. Die Aufzeichnung wird auch auf unserer Internetseite in der Mediathek, also auf www.bundestag.de zur Verfügung gestellt werden und dort auch abrufbar bleiben.

Wir beginnen jetzt mit der Befragung der Sachverständigen. Dazu bitte ich höflich darum, dass



gleich zu Beginn die entsprechende Institution bzw. der oder die Sachverständige genannt wird, an die oder an den die Frage gerichtet ist. Die Sachverständigen bitte ich, erst nach meinem Aufruf zu antworten. Das wiederhole ich aus Erfahrungsgründen. Die Sachverständigen bitte ich, erst nach meinem Aufruf zu antworten. Denn dies dient der Klarheit für das Erstellen des Protokolls und dafür bekommen Sie nicht nur mein Dankeschön, sondern auch das des Ausschussteam.

Ich bitte nun die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, ihre Fragen zu stellen. Da hat sich zunächst der Kollege Professor Dr. Zimmer gemeldet. Bitte schön.

Abgeordneter Professor Dr. Zimmer (CDU/CSU): Meine erste Frage geht an die Caritas und an die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände. Der Armuts- und Reichtumsbericht enthält eine ganze Reihe von Instrumenten, denen wir es verdanken, dass wir in den letzten Jahren positive Wirkungen erzielen konnten. Allerdings sind diese Instrumente immer nach dem Prinzip der Subsidiarität Instrumente der Hilfe zur Selbsthilfe geworden. Mich würde Ihre Interpretation interessieren, ob und inwiefern sich das Prinzip der Selbstverantwortung - und dass dies nur alles Hilfen zur Selbsthilfe sind - auch im Armuts- und Reichtumsbericht wiederfinden.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Die Frage der Hilfe zur Selbsthilfe implementiert eigentlich auch, dass es Instrumente sind, die Hilfen zur Selbsthilfe bereitstellen. Wenn ich mir den Armuts- und Reichtumsbericht anschau, dann hat er dieses Mal erstmalig auf positive Weise den Gedanken aufgenommen, sich die Daseinsvorsorge auch anzuschauen und hat einige Instrumente zu diesem Punkt untersucht, zum Beispiel die Kinderbetreuung, kulturelle Angebote, sozialer Wohnungsbau und die Krankenversicherung. Er geht aber relativ wenig auf einzelne Instrumente ein, die wirklich in der Armut helfen können, die Selbsthilfe zum Tragen kommen lassen. Von daher denke ich, dass dies ein Punkt wäre, der für eine zukünftige Berichterstattung auf jeden Fall zu stärken wäre, damit die einzelnen Instrumente stärker ins Licht geholt, in ihrer Wirkung angeschaut werden. Dann kann man auch sehen, inwieweit sie dazu einen Beitrag leisten und zur Selbsthilfe beitragen.

Sachverständige Hornung-Draus (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Ich glaube, die Wirksamkeit von Instrumenten zur Selbsthilfe wird auch an der Entwicklung deutlich, die der Armuts- und Reichtumsbericht sehr deutlich aufzeigt. Wir haben in dem Berichtszeitraum eine sehr positive Entwicklung der Erwerbstätigkeit gehabt. Es wurden sehr viele vor allem unbefristete Vollzeitverhältnisse geschaffen.

Das ist natürlich auch ein Effekt der sozialpolitischen und arbeitsmarktpolitischen Instrumente und der wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichzeitig, wenn Sie jetzt auf konkrete Instrumente abstellen, gab es das Teilhabechancengesetz, das Qualifizierungschancengesetz. Diese beiden Instrumente haben durchaus positive Entwicklungen zu Tage gebracht. Es wäre natürlich wichtig, dass die Jobcenter die Förderinstrumente als Teil einer Brücke in ungeforderte Beschäftigung verstehen und dass diese auch verstärkt in der Privatwirtschaft umgesetzt werden. Wir stellen auch fest, dass das Qualifizierungschancengesetz oder das Arbeit-von-Morgen-Gesetz wichtige Impulse zur Fortsetzung der Weiterbildung und zur Flankierung des Strukturwandels beinhaltet hatten. Diese Gesetze richteten sich natürlich an Beschäftigte, aber insofern waren sie ganz wichtig im Sinne einer Prävention von Arbeitslosigkeit und einer Bewältigung des Strukturwandels und damit auch der Prävention vor einem Auseinanderklaffen oder einer Zunahme der Armut. Die Ergebnisse auch aus dem Armuts- und Reichtumsbericht zeigen sehr deutlich, dass das gefruchtet hat.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, meine Frage möchte ich gern an die Caritas, Frau Dr. Fix, und Herrn Dr. Stockhausen richten. Bei einigen Indikatoren zeigt der Bericht ja gegenläufige Entwicklungen. Einerseits die materielle Deprivation und die Anzahl der Menschen in Mindestsicherungssystemen ist erfreulicherweise zurückgegangen, andererseits die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist nach wie vor auf einem hohen Niveau der Sockelarbeitslosigkeit. Nun sind ja schon in den Antworten eben erwähnt worden das Teilhabechancengesetz zum Beispiel mit dem Regelinstrument § 16 i SGB II oder das Qualifizierungschancengesetz, mit dem wir die Fort- und Weiterbildung fördern. Wie beurteilen Sie die Wirkung dieser Instrumente im Hinblick auf die Herausforderung des Aufbrechens dieser Sockelarbeitslosigkeit?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ja, es wurde schon erwähnt – mit dem Teilhabechancengesetz ist ja ein neues Förderinstrument eingeführt worden, das eine längerfristige Förderung möglich macht. Das war aus meiner Sicht ein Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik, weil wir jetzt wirklich auch die Möglichkeit haben, intensiv und länger zu fördern. Der § 16 i hat sich aus unserer Sicht bewährt. Ähnlich sieht es ja auch das IAB, das eine Zwischenevaluierung dazu gemacht hat. Ich glaube, das wäre wirklich ein sehr, sehr wichtiges Instrument, das entfristet werden sollte. Der soziale Arbeitsmarkt sollte an der Stelle auch ausgebaut werden, weil das wirklich den Menschen hilft, ihre Situation zu überwinden. Das Qualifizierungschancengesetz, wie die BDA schon gesagt, hat sich ja vor allem an Beschäftigte gerichtet und trägt damit natürlich im



Zeitalter der Digitalisierung der Arbeitsmärkte schon sehr stark dazu bei, dass Menschen gar nicht erst aus dem Arbeitsmarkt rausfallen und arbeitslos werden, also sozusagen dass gar nicht eine Verfestigung der Sockelarbeitslosigkeit eintreten kann. Was wir aber sehen in der Weiterqualifizierung, dass die Gruppen, die stark gefährdet sind, Sockelarbeitslose zu werden, durch die Weiterqualifizierung schwer erreicht werden. Ich denke da an Menschen mit geringem Einkommen, mit Migrationshintergrund, Langzeitarbeitslose. Da müsste in der Tat bei der Weiterbildung etwas gemacht werden an dieser Stelle, dass diese Gruppen besser erreicht werden können. Es müssen mehr Mittel in die Hand genommen werden im SGB II zum Beispiel für längerfristige Umschulungen, die Menschen brauchen, die wirklich lang draußen sind und vielleicht ein ganz neues Berufsbild brauchen. Man müsste vielleicht auch Anreize setzen, dass die Gruppen sich trauen, auch an Weiterbildung teilzunehmen; denn häufig, das zeigen auch IAB-Forschungen und unsere Erfahrungen, ist die Sorge „Ach, kann ich mir das denn überhaupt leisten, so eine Weiterbildung zu machen“. Da wäre ein Weiterbildungsbonus aus unserer Sicht an der Stelle ein sinnvolles Instrument, wie die Arbeitsmarktpolitik hier weiterentwickelt werden könnte.

Sachverständiger Dr. Stockhausen: Ich kann mich da vielem anschließen, was meine Vorrednerin gesagt hat und man kann sicherlich bei der Entwicklung der erheblichen materiellen Entbehrungen in den Jahren vor der Corona-Krise eine sehr positive Entwicklung feststellen, die teilweise vielleicht auch losgelöst ist von der Entwicklung der Sockelarbeitslosigkeit oder der Armutsgefährdung. Dabei misst materielle oder erhebliche materielle Entbehrung noch einmal etwas anderes an der Stelle als Armutsgefährdung, also wirkliche Mangellagen – dass das eine sehr, sehr positive Entwicklung doch auch mit Blick auf die Entwicklung vor 2015 genommen hat, wo wir Langzeitarbeitslosigkeit nur sehr begrenzt reduzieren konnten, ist hervorzuheben. Nach 2015 gab es in Bezug auf die Zahl der Langzeitarbeitslosen noch einmal einen Schub, so dass wir kurz vor Corona bei ungefähr 720.000 Langzeitarbeitslosen gelandet sind. Gegenüber 2005 war das – wo wir über eine Million Langzeitarbeitslose hatten – eine deutliche Reduzierung. Ansonsten würde ich sagen, und das zeigt sich auch in ersten Ergebnissen der qualitativen Begleitforschung vom IAB, dass das Teilhabechancengesetz mit seinen Elementen, vor allem dem Coaching, das heißt der Begleitung der Menschen zurück in dann noch geförderte Beschäftigung durchaus ein sehr positives und auch neues Element mit sich bringt, das sehr erfolgversprechend ist, was auch von den Befragten in diesen qualitativen Interviews, den Beschäftigten und den begleitenden Personen in den Jobcentern als solches

eingeschätzt wurde. Sprich, hier wurde tatsächlich ein gutes Instrument auf den Weg gebracht. Letztendlich muss aber die noch laufende Begleitforschung zeigen, wie erfolgreich das Gesamtpaket ist. Man darf sich sicherlich auch nicht dem Gedanken hingeben, dass die Sockelarbeitslosigkeit abzubauen ein leichtes Unterfangen wäre, was schnell und zielgerichtet in den nächsten Jahren – jetzt gerade auch durch die Herausforderungen durch Corona – zu erreichen wäre.

Abgeordneter Professor Dr. Zimmer (CDU/CSU): Meine Frage geht an Dr. Stockhausen und Professor Cremer. Wie beurteilen Sie die Aussagekraft der Armutsrisikoquote als Maß für individuelle Bedürftigkeit und Betroffenheit von Armut?

Sachverständiger Dr. Stockhausen: Da ergreife ich gern nochmals das Wort. Es hat sich eben schon ein wenig angedeutet, relative Armutsgefährdung ist sicherlich nicht zu verwechseln mit absoluter Armut im Sinne von – man hat keine Unterkunft, man kann sich sein Essen nicht leisten und dergleichen. Sprich, wir haben hier ein relatives Konzept mit der Armutsgefährdungsquote, was im Vergleich zu einem bestimmten Referenzpunkt, das heißt dem Median (die mittleren Einkommen), ein gewisses Abweichen von diesem Standard zeigt. Das bedeutet noch nicht, dass man wirklich Mangellagen erfährt. Hier wäre der bessere Indikator die materielle Entbehrung oder auch wie jetzt im Armuts- und Reichtumsbericht entwickelt vom Kollegen Groh-Samberg, das Maß der multidimensionalen sozialen Lagen, was mehr oder weniger eine Kombination – aus meiner Sicht – darstellt aus dieser absoluten Armutsbetrachtung, was die materielle Entbehrung macht, und dieser relativen Sichtweise auf Niedrigeinkommen. Letztendlich muss man in Bezug auch auf die Entwicklung der relativen Armutsgefährdung sehen, dass sie in den letzten Jahren tendenziell – insbesondere auch durch Migration – eher gestiegen ist, aber seit 2015 zeigt sich auch da kein Anstieg mehr. Also, hier gibt es auch eine positive Entwicklung durch die Integration und der positiven Einkommensentwicklung in allen Einkommensgruppen. Letztendlich ist es, glaube ich, ein sehr gutes Konzept im Armuts- und Reichtumsbericht, dass man ein ganzes Set an Indikatoren betrachtet und unter anderem die relative Armutsgefährdungsquote mit Maßen zur materiellen Entbehrung bei der Gesamtschau der unterschiedlichen Lebenssituationen berücksichtigt.

Vorsitzender Birkwald: Vielen herzlichen Dank und nun Herr Professor Dr. Georg Cremer. Herr Professor Cremer, wir hören Sie leider immer noch nicht, versuchen Sie mal die Lautstärke nach ganz oben zu regeln, bitte. Wir hören Sie immer noch nicht. Dann schlage ich vor, dass Sie das nochmals checken und gebe die nächste Frage an den Kollegen Peter Weiß und wir kommen auf Sie,



Herr Professor Cremer, nochmals zurück. Herr Weiß, bitte.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Meine Frage richte ich an BDA und IAB. Die Mitte holt ja auf, deutlich nach dem Bericht. Aber die unteren Einkommensbereiche kommen nicht im gleichen Tempo mit. So ungefähr die Aussage. Wie beurteilen Sie denn die Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte im unteren Einkommensbereich in den letzten Jahren?

Sachverständige Hornung-Draus (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): Der aktuelle Armuts- und Reichtumsbericht zeigt einige positive Entwicklungen und Deutschland sollte auch nicht davor zurückschrecken, diese zu kommunizieren. Auch im internationalen Bereich sind die Entwicklungen in der Einkommens- und auch in der Vermögensverteilung positiv. Wir liegen seit 2005 in der Einkommensverteilung stabil. Wenn man berücksichtigt, dass unter den G7-Staaten Deutschland das Land mit der gleichmäßigsten Einkommensverteilung ist, dann ist das eigentlich eine gute Nachricht. Es sind hier nicht nur die Anstiege der Lohnniveaus der unteren Einkommensgruppen kräftig, auch der Anteil der Beschäftigten im Niedriglohnbereich erreicht den niedrigsten Wert seit über zehn Jahren. Diese Entwicklungen belegen die positiven Effekte des Beschäftigungsaufschwungs. Auch die Vermögensungleichheit – ich weiß, dass Sie das nicht gefragt haben, kommt vielleicht noch – aber die entwickelt sich auch positiv. Hier sollte tatsächlich berücksichtigt werden, dass sehr viele Hochvermögende Betriebsvermögen haben. Das heißt, das ist eigentlich das sehr positive Kennzeichen Deutschlands als einer Wirtschaft mit Familienbetrieben.

Sachverständiger Professor Dr. Promberger (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Ich würde es noch ein bisschen anders formulieren. Ich würde, was den Gesamtdurchschnitt der Einkommen betrifft, von einem mäßigen Anstieg sprechen, der, wenn wir die Reallöhne betrachten, nur knapp oberhalb der Geldentwertung liegt. Die Reallöhne sind ungefähr um 1 Prozent pro Jahr gewachsen, wenn wir den Reallohn-Index des Statistischen Bundesamtes zugrunde legen. Was die unteren Einkommen – und damit Ihre Frage, Herr Weiß, betrifft – wenn man langjährige Trends betrachtet, dann sieht man, dass die unteren Einkommen – also die Dezile, Einkommenszehntel, ganz unten bis zum viertuntersten – schon lange wenig wachsen oder gar sinken. Und zwar die niedrigen sinken stärker, während die höheren Einkommen, die Dezile fünf bis zehn, klar wachsen. Es gibt also so eine Art Schere. Das kann man nachlesen im Wochenbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung von 21/2018. In den Dezilen drei bis vier

kann man das noch gutwillig als Seitwärtsbewegung einordnen. Vor allem bei den untersten beiden Dezilen hingegen gibt es einen klaren Rückgang. Der hat sich zum Teil ein bisschen kompensiert 2016 bis 2018. Da liegen aber die Zahlen nicht ganz vor. Ich glaube, wir müssen auf die unteren Einkommen aufpassen, dass es da keine Bewegungen gibt, dass die Menschen abgehängt werden von der Wachstumsentwicklung. Danke.

Vorsitzender Birkwald: Der Dank liegt ganz bei uns, Herr Professor Promberger. Jetzt versuchen wir nochmals, Professor Georg Cremer zu hören. Herr Cremer, haben Sie Ihr Mikro auf ganz laut gestellt, bitte? Hören Sie mich jetzt?

Sachverständiger Professor Dr. Cremer: Ja, jetzt funktioniert es. Es ging ja um die Frage der Aussagefähigkeit der Armutsrisikoquote. Ich finde, wir sollten sie als das nehmen, was sie ist, ein Maß der Verteilung mit dem Fokus auf die unteren Einkommensgruppen. Verteilungsfragen sind zweifelsohne wichtig. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung nutzt als Synonym für die Armutsrisikoquote seit einiger Zeit den Begriff der Niedrigeinkommensquote. Marcus Grabka hat dies sogar als den präziseren Begriff bezeichnet. Wenn also die unteren Einkommen und die mittleren Einkommen im Gleichklang wachsen, dann stellen wir bei der Armutsrisikoquote keine Senkung fest, obwohl in beiden Gruppen die Situation besser wird. Wenn die mittleren und die unteren Einkommen im Gleichklang sinken würden, würde die Einkommensrisikoquote auch konstant bleiben. Wir müssen also auch die absoluten Entwicklungen betrachten. Trotzdem ist dieser Verteilungsblick nach unten wichtig. Er hilft uns auch, Risikogruppen zu identifizieren, wie etwa kinderreiche Familien, Alleinerziehende oder Langzeitarbeitslose.

Abgeordneter Professor Dr. Zimmer (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender, das ist korrekt. Meine Frage geht an IAB und Caritas in dem Fall. Ich will zur Daseinsvorsorge und den gesellschaftlich notwendigen Dienstleistungen kommen. Der Armuts- und Reichtumsbericht hat gegenüber seinen Vorgängerberichten einen zusätzlichen Schwerpunkt auf die Analyse der Bedeutung der sozialen Daseinsvorsorge gelegt. Wie bewerten Sie die Ergebnisse und welche inhaltlichen Schwerpunktsetzungen sollten Ihrer Ansicht nach daraus gezogen werden?

Sachverständiger Professor Dr. Promberger (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit): Ich glaube eine Betrachtung der Daseinsvorsorge im weiteren Sinne ist definitiv wichtig; denn Armutsbekämpfung erfolgt nicht ausschließlich über direkte Einkommenstransfers, sondern zum Glück auch im hohen Maße über den Zugang zu sozialen Dienstleistungen und anderen Kollektivgütern. Manche davon



sind speziell für einkommensarme Haushalte, andere stehen allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Ich glaube allerdings, solche Sachen sind nicht immer einfach zu beobachten, zu messen oder in ihrer Wirkung zu untersuchen. Ich glaube also, der vorgelegte Berichtsteil im Armut- und Reichtumsbericht ist ein sinnvoller erster Schritt, der allerdings noch genauer elaboriert und ergänzt werden sollte in künftigen Berichten. Ich finde ihn allerdings so wichtig, dass man das tatsächlich beibehalten sollte. Der Teufel steckt manchmal ein bisschen im Detail. Ich weiß nicht, ob wir richtig messen oder beurteilen die Nutzung der Angebote und das Vorhandensein der Angebote, ob das sozusagen adäquat gemessen wird oder nicht. Ich glaube aber, da könnten einfach im nächsten Armuts- und Reichtumsbericht noch mehr Augen drauf gerichtet werden. Was für mich sich deutlich zeigt an der Betrachtung der Daseinsvorsorge ist, dass arme Haushalte in der Regel deutlich stärker von sozialen Dienstleistungsangeboten profitieren als nicht arme Haushalte. Das steht der verbreiteten Annahme gegenüber, dass die soziale Infrastruktur vor allem von Menschen genutzt wird, die sie gar nicht brauchen. Das ist nicht der Fall. Der Bericht belegt bereits eindeutig, dass es tatsächlich wichtig ist, soziale Daseinsvorsorge zu untersuchen.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich kann mich dem IAB vollständig anschließen, dem was gesagt wurde. Ich finde es total wichtig, dass hier ein erster Schritt gemacht wurde, die Daseinsvorsorge zu untersuchen. Für mich war es sehr interessant an dieser Analyse, dass auch etliches zu Tage gefördert wurde an Wissen, was den Zugang zu Dienstleistungen aufzeigt. Hier war besonders spannend das Thema regionale Zugänglichkeit. Was ein bedenklicher Befund im Bericht aus meiner Sicht ist, dass man sieht, dass Kommunen, die Geld haben, auch eine relativ gute Daseinsvorsorge bereitstellen können. Dass aber umgekehrt die Problematik besteht, dass Kommunen, die ärmer sind, hier Probleme haben. Es werden einzelne Dienstleistungen im Detail angeschaut, z. B. die Schuldnerberatung und die frühen Hilfen. Bei den frühen Hilfen wird ja auch der Verweis gemacht, dass es total wichtig ist, hier ganz, ganz früh anzusetzen und Kinder und Jugendlichen zu helfen, Armut zu überwinden; denn die Sondergutachten, die von IZA und WZB in der Auswertung des nationalen Bildungspanels gemacht wurden, zeigen ja, dass gerade Bildungsarmut ganz, ganz früh bereits schon nach der Geburt anfängt. Wenn wir jetzt natürlich das Wissen haben, dass einzelne Maßnahmen da sehr, sehr hilfreich sind, ist es auch wichtig, dann zu klären, wie die Zugänglichkeit ist. Ich denke, Zugänglichkeit ist ein Thema. Das zweite ist die Qualität. Wir erfahren in dem Bericht ja auch, dass die Kinderbetreuung sehr, sehr wichtig ist. Ich meine, wir müssten es schaffen, dass man insbesondere in

Problemviertel hinein eine Kinderbetreuung kriegt mit einer relativ guten Qualität und einer hochwertigen Qualität, dass da wirklich alles getan wird, die Menschen zu fördern; denn materielle Leistungen sind das eine, aber wie schon gesagt, die Dienstleistungen sind das andere. Beides muss zusammen gedacht werden. Es ist ganz, ganz wichtig, dass im nächsten Bericht dieser Schritt weiter gegangen wird, die soziale Daseinsvorsorge mit zu untersuchen und vor allem auch die Wirkung einzelner Instrumente zu untersuchen.

Abgeordneter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Ich möchte mich mit meiner Frage nochmals an Frau Dr. Fix und Herrn Dr. Stockhausen wenden. Thematisch setzt der 6. Armuts- und Reichtumsbericht einen Akzent darauf, materielle Lagen auch im Hinblick auf den Grad der Verfestigung zu untersuchen. Da fällt etwas auf, was wir kennen, nämlich, dass Kinder und Jugendliche, die von verfestigter Armut betroffen sind, sich oft auch noch im jungen Erwachsenenalter in der gleichen sozialen Lage befinden. Im Bericht selbst werden ja die armutspräventiven Wirkungen der familienpolitischen Leistungen hervorgehoben. Wir haben ja auch im SGB II extra den § 16 h geschaffen. Meine Frage an Sie: Wie erklären Sie sich diesen Befund und wo müssen wir vielleicht in der kommenden Legislaturperiode nachsteuern, um etwas gegen diese Verfestigungen zu tun?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Sie haben gerade die familienpolitischen Leistungen erwähnt. Wenn man sich anschaut, was da an familienpolitischen Leistungen untersucht wurde, sind das ja vor allem fiskalische Leistungen, also z. B. das Wohngeld, der Kinderzuschlag, bei dem, Gott sei Dank, in dieser Legislaturperiode auch noch einmal nachgebessert wurde. Es zeigt sich eben, dass da sehr wirksame Instrumente weiterentwickelt und ausgebaut wurden. Zur Problematik der Verfestigung stellt sich aber das, was ich gerade sagte, eben, dass man sich anschauen muss, wo kommt denn eigentlich diese Verfestigung her. Da gibt der Bericht ja auch wichtige Hinweise, in dem er eben sagt, dass diese Bildungsungleichheit schon sehr, sehr früh entsteht. Eigentlich schon in der Phase nach der Geburt. Das zeigt uns, wenn wir verfestigte Armut aufbrechen wollen, reicht es nicht, allein fiskalische Dinge in die Hand zu nehmen, sondern was wir ganz stark brauchen, sind Dienstleistungen, die ausgebaut werden müssen. Wenn es um die Bildung geht und zum Durchbrechen von Bildungsungleichheit kommen, kommt hier zum Beispiel Babylotsen große Bedeutung zu, die frühen Hilfen, die im Bericht auch intensiv erwähnt werden, die Kinderbetreuung, wo deutlich nachgelegt werden muss. Wenn ich gerade die Kinderbetreuung anspreche, im „Gute-Kita-Gesetz“ wurde ja jetzt in dieser Legislaturperiode sehr viel getan, dass die Kinderbetreuung quantitativ ausgebaut



werden musste. Ich glaube, wir müssen in einem weiteren Schritt auch da auf die Qualität nochmals schauen, wie wir das verbessern können, dass wir wirklich qualitativ hochwertige Maßnahmen allen Kindern zur Verfügung stellen, um da die entsprechende Förderung und Unterstützung zu geben.

Sachverständiger Dr. Stockhausen: Die Frage der Kinderarmut ist sicherlich stark verknüpft mit dem Status der Eltern. Wenn man sich die Frage stellt, was einer der wesentlichen Gründe für Armutsgefährdung ist, die sich dann eben an dieser Stelle für Eltern wie Kinder darstellt, ist es die Erwerbstätigkeit. Mit Blick auch vor die Krise, ist hier viel geschehen, um neue Erwerbsverhältnisse zu schaffen, auch sozialversicherungspflichtige im großen Umfang. Und ein Schlüssel liegt dabei sicherlich neben der Erwerbstätigkeit auch einfach in der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierfür ist Kinderbetreuung in dem Maße sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum anzubieten. Eventuell ist hierbei über Beitragstabellen nachzudenken, ob man das kostenlos oder sozialverträglich gestaltet. Es ist auch nicht ganz klar, ob man komplett auf die Gebührenerhebung verzichten sollte, da ja daraus auch Qualität in der Bildung finanziert werden kann. Wer finanziell in der Lage ist, sollte und könnte sicherlich auch daran beteiligt werden. Auf der anderen Seite, verfestigte Armut ist hier auch wieder verknüpft mit einer relativen Betrachtung. Das heißt, wenn sich hier in den letzten Jahren wenig getan hat, liegt das auch durchaus an einer positiven Einkommensentwicklung in vielen Teilen der Einkommensverteilung. Und da würde ich auch meinem Vorredner, Herrn Promberger, ein bisschen widersprechen. Man sieht schon auch, dass gerade seit 2015 im unteren Einkommensbereich die real verfügbaren Haushaltseinkommen um sieben Prozent gewachsen sind, in der Mitte auch um sieben Prozent, oben nur um fünf. Sprich, wenn sich die Einkommen unten und in der Mitte relativ ähnlich zueinander entwickeln, kann die relative Armutsgefährdungsquote in den verfügbaren Haushaltseinkommen, also nach Transferleistungen – wie wir sie besprochen haben – wozu hier dann auch der Kinderzuschlag, das Wohngeld gehören, die in der letzten Legislaturperiode verbessert wurden und einfließen, nicht verringern.

Abgeordneter Professor Dr. Zimmer (CDU/CSU): Meine Frage geht wieder an Herrn Dr. Stockhausen. Wie erklären Sie sich die Beobachtung, dass die Befragten unabhängig von ihrem tatsächlichen Einkommen oder sonstigem Status überwiegend in der Mitte der Gesellschaft sich einordnen. Ist das der Merz-Effekt?

Sachverständiger Dr. Stockhausen: Ja, das denke ich mir. Auf Herrn Merz werde ich jetzt nicht eingehen, aber dieses Phänomen, dass man sich hin

zur Mitte einordnet, ist mittlerweile doch recht gut erforscht für Deutschland, aber auch im internationalen Umfeld. Erklärung als Ökonom kann ich vielleicht nicht allumfänglich liefern, da wären Soziologen, Psychologen sicherlich auch noch interessante Gesprächspartner, aber wir wissen, dass es aus dem persönlichen Umfeld heraus oftmals so ist, dass man seine Erfahrungswelt bildet. Das heißt, ich bin mit Menschen, die mir doch recht ähnlich sind, ist das im Job, in der Familie oder auch im engeren Freundeskreis, unterwegs und leite daraus natürlich auch ab, wo ich eventuell stehe. Und da letztendlich ist es meistens der Fall, dass ich mich in der Mitte irgendwo stehen sehe und daher auch diese Abstraktion von mir und meinem direkten Umfeld auf die Gesellschaft ziehe. Aber auch an der Stelle wäre es schön, wenn man noch in die Ursachenforschung in Zukunft näher eintreten würde, was ich an der Stelle auf den Weg mitgebe.

Vorsitzender Birkwald: Dann sind wir am Ende der Befragungszeit der CDU/CSU-Fraktion und kommen nun zur Befragungsrunde der SPD-Fraktion, in der die Kollegin Daniela Kolbe die erste Frage stellt. Bitteschön.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Kurze Frage an AWO, DGB und Herrn Professor Groh-Samberg zum Einstieg: Wie bewerten Sie hinsichtlich der Entstehung des Armuts- und Reichtumsberichtes die Beteiligung von Verbänden und Expertinnen und Experten im Beraterkreis und im wissenschaftlichen Gutachtergremium?

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der DGB bewertet diesen Beteiligungsprozess durchaus positiv. Die Beteiligung von Verbänden, Experten und Wissenschaftlern, ist sehr wichtig in dem Entstehungsprozess des Armutsberichtes. Und das wurde tatsächlich auch von der Bundesregierung erkannt. Und im Rahmen dieser drei Symposien die gehalten wurden, wurden die Strukturen des Berichtes, die Forschungsvorhaben für die Begleitforschung, die ganzen Methoden und auch Zwischenergebnisse des Berichtes vorgestellt. Und die Leute in dem Beratergremium konnten auch kritische Anmerkungen, Positionen in Ihrem Kontext einbringen. Also durchaus positiv, wo wir noch Verbesserungsbedarf für zukünftige Berichte sehen, ist tatsächlich bei der Einbindung von persönlich von Armut betroffenen Menschen. Das tauchte auch in mehreren Stellungnahmen auf und in den Anträgen. Wir glauben, dass das ein deutlicher Mehrwert wäre, sowohl was die Beschreibung von Armutslagen angeht als auch die Bewertung der Fakten, die der Armutsbericht vorstellt und auch in der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Politikvorhaben für die Zukunft. Das ist eine andere, sehr wichtige Perspektive, die gerade in dem Bericht nicht auftaucht und die sowohl inhaltlich



gut tun würde, als auch unter dem Aspekt von Empowerment und politischer Teilhabe dieser Gruppe.

Sachverständiger Professor Dr. Groh-Samberg:

Ich glaube, ich kann diese Frage ganz kurz beantworten. Ich schließe mich da an, das war positiv, das war wichtig, diese Diskussion zu führen, gerade auch für uns, die wir ein Forschungsprojekt beigesteuert haben, war es wichtig Feedback zu bekommen und in die Diskussion schon in der Konzeptionsphase mit eintreten zu können. Also rundweg positiv.

Sachverständiger Persau (AWO Bundesverband e.V.): Der AWO Bundesverband war ja auch für den 6. Armuts- und Reichtumsbericht Teil des Beraterkreises beim BMAS und aus unserer Sicht wurde die Zivilgesellschaft angemessen im Rahmen von mehreren Symposien beteiligt. Wir haben den Prozess auch als federführender Verband der Nationalen Armutskonferenz begleitet und da kann ich mich auch meiner Vorrednerin anschließen, dass wir hier anregen auch die Betroffenenbeteiligungen beim nächsten Armuts- und Reichtumsbericht noch mal weiter zu verbessern.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Die Frage geht an den DGB. Der Armuts- und Reichtumsbericht zeigt ja, dass der Mindestlohn insofern gewirkt hat, als dass die unteren Einkommensgruppen gestiegen sind, aber durch das Steigen der anderen Löhne, sich die Schere nicht geschlossen hat. Inwiefern wäre das aus Ihrer Sicht und vor diesem Hintergrund sinnvoll, den Mindestlohn anzuheben, zum Beispiel auf etwa 12 Euro, die Tarifbindung zu erhöhen, auf allgemeinverbindliche Tarifverträge und mehr Mitbestimmung in den Betrieben zu organisieren?

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann schon vorab sagen, ja die Vorschläge sind toll, decken sich natürlich auch mit DGB-Forderungen. Wir sehen das auch so, dass Armut gemessen an der Armutsrisikogrenze – was wir ja schon besprochen hatten – wirklich zurückgedrängt werden kann, dafür gesorgt werden muss, dass die armen Haushalte zur Mitte der Gesellschaft aufholen und dafür müssen ihre Einkommen überproportional steigen, nicht so wie bis jetzt. Und um das zu erreichen, müsste einerseits tatsächlich die Leistungsfähigkeit der sozialen Systeme gestärkt werden, was auch ein Ergebnis des Armutsberichtes ist und aber auch unserer Meinung nach regulierend in den Arbeitsmarkt eingegriffen werden, um den Niedriglohnsektor auszutrocknen und Erwerbsarmut zurückzudrängen. Und die drei vorgeschlagenen Handlungsoptionen decken sich wie gesagt mit DGB-Forderungen. Wir sehen auch, dass der Mindestlohn mit aktuell 9,50 Euro pro Stunde zu niedrig ist, um Armut wirksam zu bekämpfen und deswegen muss

der auf ein existenzsicherndes Niveau erhöht werden von mindestens 12 Euro. Zusätzlich beim Mindestlohn ist natürlich auch zu erwähnen, dass nicht nur die Höhe relevant ist, aber auch die Durchsetzung des Mindestlohns, dass sowohl durch mehr und bessere koordinierte Kontrollen die Durchsetzung des Mindestlohnes für weitere Bereiche des Arbeitsmarktes unbedingt gewährleistet werden muss und auch die gesetzlichen Ausnahmen, die heute noch bestehen Stichwort Pflichtpraktika oder Langzeitarbeitslose sollten aus dem Gesetz gestrichen werden. Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, Stärkung der Tarifbindung – sehen wir natürlich auch so – ist neben dem Mindestlohn eine weitere zentrale Maßnahme zur Zurückdrängung des Niedriglohnssektors und der Erwerbsarmut und dazu ist auch ein Bündel an Maßnahmen notwendig, um einerseits die Verbandsmitgliedschaft auf Arbeitgeberseite zu stärken, die Gewerkschaftsmitgliedschaft auf Arbeitnehmerseite und drittens natürlich die Tarifflicht zu stoppen, die in den letzten Jahren ersichtlich massiv zugenommen hat. Ich erwähne da nur ein paar Instrumente dazu, denn wir als Deutscher Gewerkschaftsbund haben uns dazu ausführlich an anderer Stelle ausgesprochen. Die Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen wäre ein Weg dazu, wie beispielsweise die Einführung eines Bundestariftreuegesetzes. Es müsste auch darüber nachgedacht werden, über verbindliche Fortgeltung von Tarifverträgen bei Auslagerungen von Betriebsteilen. Als Letztes – was Sie auch angesprochen haben – zum Thema betriebliche Mitbestimmung. Die spielt aus unserer Sicht natürlich auch eine sehr wichtige Rolle, bei der Durchsetzung von guten Arbeits- und Entlohnungsbedingungen und somit auch bei der Reduzierung von Armut. Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz, was verabschiedet worden ist, ist unserer Meinung nach ein guter Schritt in die richtige Richtung. Aber auch dort sehen wir die Notwendigkeit einer grundlegenden Weiterentwicklung der Betriebsverfassung. Vielleicht nochmal zum Schluss: Ich finde es ein bisschen schade, dass der Armutsbericht selber diese Politikempfehlungen nicht aufgenommen hat, obwohl manche der Fakten, wie beispielsweise, dass der Mindestlohn nicht vor Armut schützt, tatsächlich im Armutsbericht dargestellt worden ist.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht an den Deutschen Gewerkschaftsbund und an die Arbeiterwohlfaht. Eine schmerzhaftere Erkenntnis des 6. Armuts- und Reichtumsberichtes ist, dass Personen, die lange von Leistungen der Grundsicherung leben müssen, immer weniger vor Armut geschützt sind. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Forderung der SPD nach einer eigenständigen Kindergrundsicherung und einem Recht auf Arbeit?



Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Die Einführung einer Kindergrundsicherung, so wie sie von der SPD und auch von anderen Akteuren und dem Deutschen Gewerkschaftsbund gefordert werden, sehen wir sehr positiv und zwar als zentraler Weg zur Überwindung von Kinderarmut. Ich glaube, es hätte zwei große positive Effekte: Erstens die monetären Leistungen, die erhöht werden, verglichen mit den aktuellen Hartz IV-Regelleistungen. Aber nicht nur das, sondern so eine Grundsicherung könnte auch einen großen Beitrag leisten, dass die Leistungen auch tatsächlich in Anspruch genommen werden, dadurch, dass die unterschiedlichen Leistungen, die wir heute haben, gebündelt werden, dass es einen niedrigschwelligeren Zugang gäbe und dass diese Auszahlungen tatsächlich weitestgehend automatisiert stattfinden könnte. Da wäre die Inanspruchnahme deutlich gesteigert im Vergleich zu dem heutigen Niveau. Den zweiten Punkt – das Recht auf Arbeit – unterstützen wir auch im Sinne, dass jeder Erwerbslose einen Anspruch auf ein gutes Angebot haben sollte, das neue Perspektiven eröffnet und nicht ohne Unterstützung in Arbeitslosigkeit zurückgelassen werden sollte. Bei dem Angebot könnte es sich sowohl um ein Stellenangebot handeln für eine gute Arbeit, als auch um ein Weiterbildungsangebot oder um einen geförderten Arbeitsplatz in den sozialen Arbeitsmarkt. So ein Recht auf Arbeit wäre auf jeden Fall eine substantielle Erweiterung des sozialstaatlichen Sicherheitsversprechens.

Sachverständiger Persau (AWO Bundesverband e.V.): Wir sehen ein konstant hohes Niveau der Kinderarmut. Jedes fünfte Kind ist armutsgefährdet oder sogar arm. Und damit liegt das Armutsrisiko von jungen Menschen deutlich über dem Durchschnitt. Wir wissen aus eigener Forschung, dass Kinderarmut ein zentrales Entwicklungsrisiko ist und häufig mit langfristigen Folgen für materielle, soziale, kulturelle und gesundheitliche Lebenslagen verbunden ist. Insgesamt gilt: je länger junge Menschen in Armut leben, desto höher ist das Risiko, auch im weiteren Lebensverlauf mit Armut in Berührung zu kommen. Wir wissen dabei auch, wenn wir jetzt nicht investieren oder eine umfassende Strategie der Armutsprävention aufsetzen, dann wird es später um ein Vielfaches teurer, mit den Armutsfolgen umzugehen. Von daher begrüßen wir die wachsende politische Unterstützung für die Kindergrundsicherung und setzen uns auch mit Nachdruck dafür ein, dass diese im nächsten Koalitionsvertrag verankert wird. Wir wollen mit der Kindergrundsicherung eine eigenständige sozial gerechte Leistung schaffen, die bestehende kindbezogene Leistung bündelt und jedem Kind unbürokratisch und möglichst automatisch einkommensabhängig zur Verfügung gestellt wird.

Abgeordnete Tack (SPD): Meine Frage geht an Herrn Professor Groh-Samberg. Ein weiterer Befund des Berichtes ist es, dass die Aufstiegschancen aus den unteren Soziallagen auf niedrigem Niveau verharren und eher noch sinken. Die unteren sozialen Lagen haben deutlich geringere Bildungs-, Teilhabe- und Lebenschancen als die oberen sozialen Lagen und können sich daraus offenbar nur selten befreien. Bei der Einschätzung der sozialen Lage fällt auf, dass überwiegend eine optimistische Sicht auf die eigene Zukunft besteht, die in der Gesellschaft aber eher pessimistisch gesehen wird. Was bedeutet nach Ihrer Ansicht die Akzeptanz des Sozialstaates und welchen Handlungsbedarf leiten Sie daraus ab?

Sachverständiger Professor Dr. Groh-Samberg: Das Ausmaß dieser Überschätzung in der Bevölkerung über das Ausmaß von Armut und Reichtum in Deutschland und auch wie das zugenommen hat, ist ein bemerkenswerter Befund. Ich glaube, es verweist auf das verbreitete Gefühl, dass die Gesellschaft sich immer weiter auseinander bewegt und dass die Ungleichheiten immer weiter zunehmen. Herr Stockhausen hatte schon ein bisschen darauf hingewiesen, was Widersprüche erklären kann zwischen einer positiven Bewertung der eigenen Lage, dass man sich selbst der Mitte zuordnet, die Gesellschaft aber sozusagen in einem Prozess der Polarisierung sieht. Gerade bei den Armen kommt dort hinzu, dass man sich nicht einer Stigmatisierung als Arme aussetzen möchte und sich deswegen der Mitte zuordnet. Das ist in der Armutsforschung ein lang bekannter Befund. Ich glaube, es kommt noch ein weiterer Punkt hinzu. Es ist für die Menschen in Deutschland immer schwieriger, ihre eigene Lebenssituation tatsächlich im gesamtgesellschaftlichen Kontext zu bewerten. Das hängt auch mit dem Punkt zusammen – Herr Stockhausen hatte das kurz erwähnt –, nämlich mit der Auseinanderentwicklung sozialer Lagen, die wir sehr deutlich sehen. Dies bedeutet auch, dass die Menschen sich immer weiter voneinander entfernen und immer segregierter in ihrem eigenen Lebensmilieu und ihren Lebenswelten gefangen sind. Deswegen fällt die Beurteilung dessen, wie es anderen sozialen Milieus geht, den Menschen offenbar immer schwerer. Das führt meines Erachtens auch zu diesen extremen Diskrepanzen zwischen der objektiven Situation und den subjektiven Bewertungen.

Abgeordneter Kapschack (SPD): Meine Frage geht an die AWO. In der Debatte über Altersarmut wird oft behauptet, die Zahl der Betroffenen sei gering, weil nur etwa drei Prozent nach Erreichen der Altersgrenze Grundsicherung beziehen. Ist aus Ihrer Sicht der Grundsicherungsbezug ein zutreffendes Kriterium, um das Ausmaß an Altersarmut hinreichend zu erfassen?



Sachverständiger Persau (AWO Bundesverband e.V.): Aus Sicht der AWO ist der Grundsicherungsbezug nur begrenzt aussagekräftig, um Altersarmut anzuzeigen. Insbesondere haben wir eine hohe Nichtinanspruchnahme bei der Grundsicherung im Alter und damit ein hohes Maß an verdeckter und verschämter Altersarmut. Viele Menschen nehmen aus Unwissenheit, Scham oder bürokratischen Hürden die zustehenden Leistungen nicht in Anspruch. Wenn Sie sich die im Bericht ausgewiesene Armutsrisikoquote nach Alter anschauen, kommen Sie je nach Datenquelle bei den Befragten, die 65 oder älter sind, auf Werte zwischen 13,8 und 18,4 Prozent. Die Armutsrisikoquote liegt also deutlich über den Werten des Grundsicherungsbezugs. Und aus Sicht der AWO ist damit eine Verbreitung von Altersarmut realistisch dargestellt.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Meine nächste Frage geht an Herrn Professor Groh-Samberg. Nutzen Sie doch gerne die verbleibende Zeit, um nochmal das Konzept der sozialen Lagen kurz zu erläutern. Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme sehr eindrücklich das Thema der gesellschaftlichen Solidarität. Könnten Sie das kurz erläutern, warum das so wichtig ist, wenn man die Schere zusammenkriegen will?

Sachverständiger Professor Dr. Groh-Samberg: Die Diskussion hat ja schon gezeigt, wenn wir einzelne Indikatoren nehmen, die Armutsrisikoquote, die Erwerbstätigkeit, das Vermögen, die Wohnsituation, dann finden wir teilweise gegenläufige Entwicklungen. Die Idee des Lagenkonzeptes ist genau, aus all diesen Indikatoren zusammengesetzt ein ganzheitliches Bild der Lebenswirklichkeit von Haushalten und Menschen zu zeichnen. Wenn wir das tun, sehen wir eben, wie weit diese sozialen Lagen der Menschen sich im Zeitverlauf auseinander bewegen und zwar wirklich in einem Ausmaß, das wir von einer tektonischen Verschiebung in der Schichtung und Struktur der Gesellschaft reden können. Das verbreitete Gefühl der Ungleichheit hat auch damit zu tun. Ich glaube, dass es großes Solidaritätspotential in der Gesellschaft gäbe, das zu verändern. Ich glaube aber, dafür müssen ganz grundlegende Reformen greifen, damit wir diesen langfristigen Prozess tatsächlich auch langfristig wieder rückgängig machen können. Das ist seit 50 Jahren nicht passiert.

Vorsitzender Birkwald: Vielen herzlichen Dank. Damit sind wir am Ende der Befragungszeit der SPD-Fraktion und kommen zur Befragungsrunde der AfD-Fraktion, wo der Abgeordnete René Springer die erste Frage stellt. Bitte, Herr Springer.

Abgeordneter Springer: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage richtet sich an den Deutschen Caritasverband, an Frau Dr. Fix. Sie nehmen Bezug in Ihrer Stellungnahme auf die Anträge der GRÜNEN und der LINKEN, wo es auch

um die Besteuerung von Vermögen geht. Sie selbst schließen sich ja in Ihrer Stellungnahme dieser Forderung an – Punkt I, Punkt 6. Da wäre die Frage, inwiefern kann die Erhebung einer Vermögenssteuer dazu beitragen, Armut in Deutschland zu bekämpfen und welches konkrete Armutsproblem kann dadurch bekämpft werden? Danke.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Wir haben es ja damit zu tun, dass Vermögen sich ganz unterschiedlich entwickeln. Die oberen Gruppen haben sehr, sehr viel Vermögen zur Verfügung, aber die armen Menschen haben nahezu überhaupt gar nichts. Hier stellt sich jetzt für mich die Frage der Umverteilung. Wir müssen ja auch schauen, wie wir mehr Geld ins System reinbekommen, dass wir insbesondere auch soziale Dienstleistungen, die stark dazu beitragen, Armut zu überwinden, besser fördern können. Das ist der Ansatzpunkt, warum wir uns für eine Vermögenssteuer ausgesprochen haben. Ein weiterer Punkt, den man noch mit in den Blick nehmen müsste, ist auch die Frage von Wohneigentum und Vererbung. Wir sehen ja hier ganz klare Unterschiede – im Bericht werden die auch sehr schön herausgearbeitet – zwischen Ost- und Westdeutschland in der Frage der Erbschaft und der Weitergabe von Vermögen. Deswegen ist für mich ein ergänzender Punkt an der Stelle auch noch die Erbschaftssteuer, die man mit in den Blick nehmen müsste.

Abgeordneter Schneider (AfD): Meine Frage geht ebenfalls an die Caritas, Frau Dr. Fix. Jeder Finanzmathematiker wird Ihnen sagen, dass auch Pensionsansprüche ein Vermögen darstellen und bei Politikerpensionen – auch bei leitenden Angestellten, höheren Beamten, aber erst recht auch bei pensionierten Sparkassenvorständen beispielsweise oder leitenden Angestellten des öffentlichen Rundfunks – sprechen wir durchaus über Millionenbeträge. Die spielen aber in den bisherigen Betrachtungen zur Vermögenssteuer eigentlich keine Rolle. Finden Sie das richtig und meinen Sie, dass auch solche Arten von Vermögen in die Berechnung mit einbezogen werden sollten?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Bei den Pensionen ist man aus meiner Sicht bei einem ganz anderen Thema, dass da in Betracht gezogen werden sollte. Das ist nämlich die Frage, wer mit in die Rentenversicherung rein muss und wie sozusagen die Rente finanziert werden muss an dieser Stelle. Bei diesem Punkt sind wir als Deutsche Caritas ziemlich klar positioniert, in dem wir eigentlich eine Weiterentwicklung der Rentenversicherung hin zu einer Erwerbstätigenversicherung haben wollen. Auf diesem Weg würden wir auch mehr Geld in die Kassen reinbekommen und eine bessere Umverteilung bekommen und dann würden wir auch etwas ganz Entschieden



dendes tun gegen das Thema Altersarmut, das leider im Armuts- und Reichtumsbericht ein bisschen wenig erwähnt wird, aber interessante Ergebnisse insbesondere in den Tabellen hinten hat; denn da sieht man, wenn man sich die Armuts- und Reichtumsentwicklung bei den Rentnern und bei den Personen über 65 anschaut, dass zum Beispiel das SOEP und die EVS zeigen, dass es ein überdurchschnittliches Risiko der Altersarmut gibt. Beim SOEP sehen die Daten ein bisschen anders aus. Das ist sicherlich klärungsbedürftig. Aber wir haben es beim Thema der Altersarmut mit einem Thema zu tun, das bedeutend ist und das wichtig ist und das angegangen wird. Da müssen wir auf jeden Fall natürlich die Rentenversicherung anschauen, aber uns über die Rentendeckung hinaus auch nochmals Gedanken zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege, Erwerbstätigkeit und dem Schließen von Lücken machen. Wenn wir diese Fragen alle mit in den Blick nehmen, glaube ich, sind wir bei der Verteilungsfrage mit den Rentnern an einem ganz anderen Punkt angekommen, nämlich wie wir es erreichen, dass Altersarmut in Deutschland wirkungsvoll bekämpft und gestoppt werden kann.

Abgeordneter Springer (AfD): Die Frage geht ebenfalls noch einmal an Sie, Frau Dr. Fix. Im Antrag der Linksfraktion wird eine sanktionsfreie und armutsfeste Mindestsicherung in Höhe von 1.200,00 Euro gefordert. Verstehen Sie das auch so, dass diese Zahlung im Grunde dann bedingungslos erfolgt und wie ist das mit dem Lohnabstandsgebot in Einklang zu bringen und werden sich dadurch nicht auch viele aktiv Erwerbstätige aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen? Wie würden Sie das bewerten?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich denke, man kann den Antrag so lesen, dass es schlussendlich der Linken darum geht, hier so etwas wie ein bedingungsloses Grundeinkommen einzuführen. Das wäre jetzt ein Schritt, den wir in der Caritas nicht gehen würden. Es ist allerdings in dem Antrag ja auch ein Schrittkonzept mit enthalten, das beinhaltet, dass die Regelbedarfe weiterentwickelt werden müssen und dass man sozusagen zu einer Grundsicherung kommt, die nicht so stark auf Kante genäht ist und die es wirklich den Menschen erlaubt, ein Leben mit stärkerer Teilhabe leben zu können. Das wäre ein Ansatz, den würden wir an der Stelle auf jeden Fall verfolgen. Bedingungsloses Grundeinkommen ist ein Thema, das natürlich emotional sehr hoch beladen ist. Für mich stellt sich beim bedingungslosen Grundeinkommen gar nicht so sehr die Frage, arbeitet jemand oder arbeitet jemand nicht, sondern wie das Ganze finanziert wird und vor allem was dann an Geld noch übrig bleibt für wichtige soziale Dienstleistungen, die die Menschen auch brauchen, um Armut zu überwinden; denn ich hatte vorher schon gesagt, es

geht bei der Armutsüberwindung ja nicht nur um Einkommen und Geld, das vorhanden ist, sondern viele Menschen brauchen einfach auch Unterstützung durch soziale Dienstleistungen. Ich denke zum Beispiel auch an Menschen mit Behinderung. Das wäre für mich eigentlich das größere Problem, dass bei einer Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens nicht mehr genügend materielle Mittel vorhanden sind, die für solche Dienstleistungen zum Einsatz gebracht werden können.

Abgeordneter Schneider (AfD): Meine Frage geht an den DGB, an Frau Empen. Sie führen aus, dass die Niedrigzinspolitik der EZB einen erheblichen Beitrag zur ja wirtschaftlichen Gesundung vor allen Dingen der südeuropäischen Länder leisten wird. Jetzt ist es so, dass diese Länder 2019 relativ desaströse Wirtschaftsdaten aufwiesen, hohe Staatsverschuldung, hohe Arbeitslosigkeit, obwohl wir schon seit 2008 so eine Niedrigzinspolitik haben. Wenn die also seit 2008 bis 2019 nicht geholfen hat, warum soll die uns plötzlich eigentlich helfen? Danke.

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir würden behaupten, dass die Niedrigzinspolitik bis jetzt schon gewirkt hat und dass es einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Währungsunion hatte. Deswegen haben wir diese positive Positionierung in der Stellungnahme getätigt.

Abgeordneter Springer (AfD): Da würde ich doch direkt anknüpfen an die Antwort. Auch nochmals an Sie, Frau Empen. Sie sprechen doch in Ihrem Papier von einer raschen wirtschaftlichen Erholung, die durch die EZB-Politik möglich war. Wie quantifizieren Sie diese rasche, wirtschaftliche Erholung, wenn wir sehen, dass die Staatsverschuldung, insbesondere in Italien, Griechenland und auch Frankreich, deutlich angestiegen ist und auch die Arbeitslosigkeit dort ja auf einem hohen Niveau sich befindet?

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich befürchte, ich kann in Einzelheiten die Frage nicht beantworten. Ich bitte um Entschuldigung. Ich bin aus der Abteilung Arbeitsmarktpolitik beim DGB und kann mich zu den ganzen volkswirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen Themen auf EU-Ebene, glaube ich, nicht in der Tiefe, die sie erfordern, äußern. Es tut mir leid.

Abgeordneter Schneider (AfD): Dann nochmals eine Frage an Frau Dr. Fix. Ich nehme Bezug zur Princeton-Studie von 2019, die festgestellt hat, dass hohe Sozialleistungen durchaus ein Pull-Faktor sind. Sehen Sie das auch so, dass also hohe Sozialleistungen, wie wir sie zahlen und sie dann ja noch in höherem Maße zahlen würden, wenn die Forderungen von LINKEN und GRÜNEN umgesetzt werden, dass die tatsächlich in Richtung



Nordafrika einen weiteren Pull-Faktor für eine weitere Zuwanderung darstellen?

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich hatte ja gerade vorhin schon angedeutet, dass ich beim Thema Regelsatzweiterentwicklung durchaus Handlungsbedarf sehe, aber in eine andere Richtung als es gerade Ihre Frage andeutet. Es geht hier um das Existenzminimum, das gesichert werden muss. Und aus meiner Sicht ist das Existenzminimum im Moment sehr stark auf Kante genäht. Es ist problematisch, Teilhabe an der Gesellschaft, mit den Beträgen die da zur Verfügung stehen, zu erhalten und das ist für mich auch der Punkt, weswegen ich sage, es muss zu einer Weiterentwicklung an der Stelle kommen der materiellen Leistung und es muss auch zu einer Weiterentwicklung der Leistungen im Bildungs- und Teilhabebereich kommen. Denn da haben wir Defizite und da haben wir auch Defizite für die Gruppen, die sie hier gerade angesprochen haben, die im Land sind, dass Kinder von Asylbewerberleistungen zu wenig Zugang zu Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten und das sind für mich eigentlich die Punkte. Aber unter dem Stichpunkt Sicherung eines Existenzminimums, weswegen ich hier absolut dringenden Handlungsbedarf sehe und auch der Auffassung bin, dass das Asylbewerberleistungsgesetz abgeschafft gehört. Wir brauchen eine einheitliche Leistung für alle Menschen, eine Existenzsicherungsleistung, die allen zur Verfügung steht und die ein Leben in Würde in unserer Gesellschaft ermöglicht.

Vorsitzender Birkwald: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde der AfD-Fraktion und kommen zur Befragungsrunde der FDP-Fraktion. Dort wird die erste und vermutlich auch alle weiteren Fragen gestellt von dem Abgeordneten Kollegen Carl-Julius Cronenberg.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Meine erste Frage geht an Professor Cremer. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass im Armuts- und Reichtumsbericht ganz normale Phasen bürgerlicher Biografien in der Prekarität kategorisiert werden. Könnten Sie das bitte anhand der Dimension Erwerbssituation oder Wohnungslage erläutern?

Sachverständiger Professor Dr. Cremer: Ich beziehe mich auf die Kritik im Antrag der Fraktion DIE LINKE. an dem Konzept sozialer Lagen von Herrn Groh-Samberg und Kollegen. Dort wird die Position vertreten, die von Herrn Groh-Samberg kategorisierte Lage der Prekarität gehörte eigentlich zur Armut. Damit wird der Begriff der Armut deutlich ausgeweitet. Und gegen diese Sichtweise habe ich mich gewendet. Der Ansatz von Herrn Groh-Samberg ist, multidimensionale soziale Lagen zu erfassen, dazu werden ergänzend zum Einkommen auch die Wohnsituation, die Erwerbssituation und die Vermögenslage erfasst. Ich finde, es ist ein Fortschritt, dass wir das versuchen, mein

Problem bezieht sich auf die Konstruktion der einzelnen Indikatoren. Man wohnt, so der Indikator, sehr beengt, wenn man weniger als zwei Drittel der mittleren Wohnfläche hat. In Gemeinden bis 5000 Einwohner beträgt die Medianwohnfläche für einen Zweipersonenhaushalt 120 m², ein Paar lebt also „sehr beengt“, wenn es weniger als 80 m² bewohnt. Aber wir werden keine Wohnungspolitik machen, wo wir den Bau von Wohnungen mit etwas weniger als 80 m² einschränken, weil man dort als Paar nur „sehr beengt“ wohnt. „Sehr rasch wird in der Armutsdiskussion aus einem statistischen Messwert eine sozialpolitische Norm. Und ich habe auch Probleme mit dem Indikator der Erwerbslage. Ein Paar, beide im Mindestlohn, ist „erwerbsreich“. Ein Akademikerpaar in befristeter Beschäftigung arbeitet dagegen „prekär.“ Ich finde, wir sollten vor dem nächsten Armuts- und Reichtumsbericht dringend reden, wie wir soziale Lagen erfassen, so dass sie eben auch geeignet sind, politischen Handlungsbedarf zu erfassen. Ich finde es ist kein Problem, wenn man zum Beispiel im Studium weniger hat als die 1200 Euro und damit weniger als die Armutsrisikoschwelle hat oder wenn man eben eine Zeitlang befristet arbeitet nach dem Studium. Das sind normale Phasen der Biografie.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Auch die zweite Frage geht an Herrn Professor Cremer. Sie betonen die Wichtigkeit der Befähigungsgerechtigkeit neben der Verteilungsgerechtigkeit. Was ist aus Ihrer Sicht zur Erreichung einer größeren Befähigungsgerechtigkeit besonders in den Blick zu nehmen?

Sachverständiger Professor Dr. Cremer: Wir haben ja über die Bedeutung der sozialen Infrastruktur gesprochen. Das finde ich einen Punkt, der sehr zentral ist und ich würde mir sogar im nächsten Armuts- und Reichtumsbericht einen erweiterten Blick wünschen. Ein wichtiger Grund für die Verfestigung von Armut ist Bildungsbenachteiligung. Und die gesamte bürgerliche Mitte hält das natürlich für ungerecht. Wenn es aber darum geht, Mittel stärker in Brennpunktschulen zu konzentrieren, dann ist die Begeisterung dazu eher verhalten. Wir haben ein großes Maß an sozialen Dienstleistungen. Herr Promberger hat darauf hingewiesen, diese würden von armen Menschen auch genutzt. Aber wir sehen eben trotzdem ein enormes Präventionsdilemma, verschiedene familienpolitische Dienste erreichen gerade diejenigen nicht, die am dringendsten auf sie angewiesen sind. Und wir haben enorme Kooperationsprobleme zwischen den Sicherungssystemen. Es wäre beispielsweise sehr sinnvoll, SozialarbeiterInnen in Kinderarztpraxen in sozialen Brennpunkten einzusetzen, das ist aber aufgrund der Finanzierungslogiken der Sicherungssysteme blockiert. Wenn wir weiterkommen wollen, dann müssen wir meines Erachtens die präventive und befähigende Kapazität unseres Sozialstaats deutlich ausbauen, das wäre ein wunderbares Reformprojekt für die



nächste Legislaturperiode. Da geht's nicht nur um Geld, da geht es um Wirksamkeit des Sozialstaats.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Auch die dritte Frage geht an Professor Cremer. Sie problematisieren die Diskreditierung von Transferleistungen wie der Grundsicherung. Welchen Einfluss hat dies auf die verdeckte Armut und was sollte hier in der politischen Kommunikation bedacht werden.

Sachverständiger Professor Dr. Cremer: Ich finde, es sollte Anspruch sein, dass der Sozialstaat die Leistungen, die er zusichert, auch umsetzt. Wir haben ein hohes Maß an verdeckter Armut, das genaue Ausmaß können wir nur schätzen. Es wäre zum Beispiel schon mal ein Gewinn, wenn wir bei den Indikatoren des Armuts- und Reichtumsberichts auch den Anteil der Menschen mit 40 oder 50 Prozent des Medianeinkommens erfassen würden, wie das am Anfang der Armuts- und Reichtumsberichte gemacht wurde, dann würden wir auch verdeckte Armut sehen können. Ich finde es falsch, dass die Grundsicherung diskreditiert wird, sie sei würdelos, so als könne eine Leistung, auf die es einen verfassungsrechtlichen Anspruch gibt, willkürlich gewährt oder verweigert werden. Das kann Menschen sogar davon abhalten, Grundsicherungsleistungen zu beantragen. Mein Wunsch wäre, dass Menschen im Rentenalter in Bürgerbüros zur Rente und ergänzenden Grundsicherungsleistungen beraten werden und möglicherweise dies sogar gemeinsam beschieden wird. Auch kann man sich Begleitreformen vorstellen, wie eine etwas höhere Grenze für die Vermögensanrechnung bei der Grundsicherung im Alter. Wenn wir Reformen gegen verdeckte Armut durchführen, werden wir nicht drei Prozent Grundsicherungsempfänger im Alter haben, sondern vielleicht fünf oder sechs Prozent. Dann ist das große Risiko für die Sozialpolitik, dass dieser Anstieg der Grundsicherungsempfänger wieder skandalisiert wird als Anstieg der Armut. Es wäre aber der Effekt, dass der Sozialstaat wirksamer wird und er die Leistungszusagen, die er gegeben hat, auch wirklich durchsetzt.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Die nächste Frage geht an Herrn Dr. Stockhausen. Sie beschreiben die Nachteile eines zusammengefassten Indikators zur Beschreibung sozialer Lagen. Bitte erläutern sie die Nachteile, vielleicht anhand eines Beispiels, die daraus bei der Identifizierung von zielgerichteten Maßnahmen zur Prävention von prekären Lagen bestehen. Und wie könnte ein zukünftiger Bericht dem begegnen?

Sachverständiger Dr. Stockhausen: Man muss vorab dazu sagen, dass in dem, was Herr Grohsamberg zum Indikator schreibt, immer gesagt wird, dass er für sich genommen nicht alleine stehen sollte, sondern immer im Lichte der anderen einzelnen Indikatoren gesehen werden muss.

Auch er sieht dieses Problem, wenn es darum geht, Stellschrauben in der Sozialpolitik zu finden, durch die man letztendlich Verbesserungen erzielen kann und sie nur so identifizierbar sind. Auf der anderen Seite ist der andere, positive Aspekt die Kumulierung von Nachteilen, die möglicherweise stattfindet bzw. die gegenseitige Kompensation. Meine Kritik, die ich auch in der Stellungnahme geäußert habe, zielt auf die Vermögensdimension, wo er auch selber eine sehr große Schwäche sieht. Einerseits werden Schulden und die Verbesserung der Verschuldungs- und Überschuldungssituation nicht komplett abgebildet – eigentlich gar nicht – oder man rückt in den Bereich von Null, was auch erstmal ein Anstieg von Vermögenslosen und ein schlechtes Ergebnis wäre, so dass an der Stelle noch Potential bestünde, diesen Indikator zu verbessern oder über einen anderen Proxy nachzudenken an der Stelle, wo dann auch verfügbare Daten vorliegen.

Vorsitzender Birkwald: Damit sind wir am Ende der Befragungsrunde der FDP-Fraktion und kommen zur Befragungsrunde der Fraktion DIE LINKE. Dort stellt die erste Frage die Kollegin Katja Kipping.

Sachverständige Kipping (DIE LINKE.): Der aktuelle Armuts- und Reichtumsberichts liefert sehr viele beeindruckende Erkenntnisse, auch die Erkenntnis, dass Armut nicht nur eine rein statistische Größe ist, sondern auch ganz konkrete Auswirkungen hat. Die sind dann einzeln herausgearbeitet, was Vereinsamung anbelangt, eine stärkere Belastung von Lärm und Umweltverschmutzung, zum Zugang zur Bildung, aber auch am prägnantesten, dass Armut auch bedeutet, dass das Leben deutlich kürzer ausfällt – bei Männern um 8,4 Jahren. Nun hat offensichtlich ein Ringen begonnen um die Interpretation, ob man aus diesem Bericht heraus politisch nochmal nachsteuern muss oder ob alles in Butter ist. Zu diesem öffentlichen Ringen um die Interpretation gehört auch folgende Stellungnahme der BDA, die sagt, man könne den Armuts- und Reichtumsbericht in einen Fairness- und Fortschrittsbericht umbenennen. Von daher frage ich Herrn Rock vom Paritätischen Wohlfahrtsverband: Würden Sie den Armuts- und Reichtumsbericht auch so umbenennen wollen und wenn nein, warum nicht?

Sachverständiger Dr. Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.): Der Fortschritts- und Fairnessbericht wäre doch eine grobe Irreführung nach alledem, was wir jetzt auch gehört haben. Ich finde es ganz wichtig, was Sie betont haben, dass wir nicht nur über Statistiken reden dürfen, sondern dass wir die Auswirkungen für die Menschen in den Blick nehmen müssen. Wer arm ist, muss früher sterben. Wer arm ist, beispielsweise im Alter, der bezieht eine niedrigere Rente über eine kürzere Zeit, das hat alles



handfeste Auswirkungen auf das Leben der Menschen. Das müssen wir uns hier immer wieder bewusst machen. Der Bericht sagt klar: die Mitte schrumpft, weil die Armut von unten zunimmt, weil sie sich verfestigt und gleichzeitig wächst der Reichtum erheblich. Das ist eine Zangenbewegung, die wir stoppen müssen. Wir sehen aber nicht, wo das gerade stattfindet. Wir haben immer mehr Menschen im Alter, für die bedeutet Armut nichts anderes als lebenslänglich. Wir haben die Kinderarmut, die für viele Kinder erst dann endet, wenn sie erwachsen werden, aber nicht weil sie aus der Armut rauskommen, sondern weil sie dann als Erwachsene gezählt werden. Das ist mir hier aber in dieser ganzen Diskussion auch nochmal besonders wichtig. Auch das Ausmaß der Armut und seine sozialen Folgen, die werden immer wieder unterschätzt. Wir messen Armut immer mit dem Median. Der Median läuft völlig leer in dem Punkt, wenn die, die unter der Mitte sind, verlieren und die, die über der Mitte sind immer mehr Einkommen zusätzlich gewinnen. Wenn Bill Gates jetzt in dieser Runde, in der wir uns zusammengefunden haben, zu uns stoßen würde, dann würden die Durchschnittseinkommen der Runde sich erheblich verändern, der Median bliebe nahezu da, wo er ist. Wir haben gerade eine Scherentwicklung. Wir haben das an verschiedenen Stellen auch gehört, auch von Herrn Promberger. Wenn man dann die Armutslücke mit in Betracht nimmt und sieht, dass immer mehr Menschen immer weiter unterhalb der Armutsschwelle liegen, dann muss einen das wirklich besorgt machen. Fast ein Viertel beträgt diese Armutslücke, das heißt über 200 Euro liegen durchschnittliche Bezieher unter der Armutsschwelle. Das Ausmaß an verdeckter Armut muss einen auch dazu aufrufen, zu fragen, was denn mit den sozialpolitischen Leistungen ist und warum die so wenig in Anspruch genommen werden? Der Bericht zeigt auch, dass die Menschen ein sehr klares Bild davon haben. Denn was bei der subjektiven Befragung abgerufen wurde, das muss uns doch allen Sorgen machen. 80 Prozent der Menschen sagen, die soziale Entwicklung habe sich in den vergangenen Jahren auseinander entwickelt und 80 Prozent erwarten das auch für die nächsten fünf Jahre. Das muss doch die Politik zum Handeln aufrufen. Was sollte denn sonst noch notwendig sein?

Abgeordnete Zimmermann (Zwickau) (DIE LINKE.): Ich habe ebenfalls eine Frage an Herrn Dr. Rock vom Paritätischen Wohlfahrtsverband. Der Bericht behandelt das Thema Armut auf 500 Seiten. Dennoch findet die Perspektive armutsbetroffener Menschen kaum Berücksichtigung. Wie können wir das zukünftig ändern?

Sachverständiger Dr. Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.): Dass im Bericht viel über die Armut geschrieben

wurde, aber die Betroffenen nicht zu Wort kommen, das ist ein echtes Defizit. Es war eines der Erkenntnisse des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts. Das ist ein wiederholter Mangel, dass die Interessen gerade von Armut betroffener Menschen im politischen Betrieb viel zu wenig berücksichtigt werden. Im letzten Armuts- und Reichtumsbericht waren noch zwei Seiten Bericht von einem Armutsbetroffentreffen enthalten. Selbst das hat man gestrichen und Armutsbetroffene kommen gar nicht mehr zu Wort. Das kann doch nur als Signal genommen werden, dass die Befunde des Fünften Armuts- und Reichtumsberichts zur mangelnden Berücksichtigung Armer in diesem Punkt zusätzlich bestätigt werden. Das kann man ändern. Der Paritätische hat selbst vorletzten Woche einen großen Armutskongress gemacht und hat 100 Notebooks im ganzen Bundesgebiet verteilt. Wir haben versucht, Menschen zu beteiligen mit Kursen, und das haben wir auch geschafft. Über 500 Menschen waren da gewesen und haben ganz berührende Berichte gegeben. Man muss sagen, das sind immer noch die besten Betroffenen in eigener Sache und das ist doch die Expertise, die uns dann auch am wertvollsten sein muss. Das heißt, wir können politische Teilhabe organisieren, wenn wir es nur wollen. Da können die Wohlfahrtsverbände auch helfen. Der Landesbericht Nordrhein-Westfalen macht das beispielhaft vor. Da wird ein großer Teil aus Betroffenenperspektive beschrieben. Das heißt, man kann das alles ändern und mehr Beteiligung schaffen, wenn man da tatsächlich in dieser Richtung anpackt.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Jetzt gibt es eine Begleitstudie vom DIW zu den Hochvermögenden, die andeutet, dass die Ungleichverteilung noch viel größer ist als bisher angenommen. Dazu hat auch Ihr Verband sehr viel unternommen und immer wieder darauf hingewiesen, was jetzt ansteht nach der Corona-Krise, nochmal alles sozial auszugleichen. Wie bewerten Sie die Erkenntnisse auch zur Finanzierung der Pandemiekosten?

Sachverständiger Dr. Rock (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.): Bisher hat der Armuts- und Reichtumsbericht den Titel als Reichtumsbericht gar nicht verdient gehabt. Da ist es wirklich ein Quantensprung, was dort an neuen Erkenntnissen da ist. Man muss sagen, wenn die Vermögenshälfte über 99,5 Prozent der Vermögen auf sich vereinigt, dann zeigt das, dass viel zu wenig Umverteilung stattfindet. Das sind auch Vermögen, die häufig wieder dazu führen, dass weitere Vermögen oben an der Spitze gebildet werden. In Berlin läuft die Kampagne „Deutsche Wohnen & Co enteignen“. Was wir bisher noch haben ist doch, dass eine ganze Menge Mieterinnen und Mieter tatsächlich enteignet werden durch viel zu hohe Mieten und dass dies zu einer steigenden Vermögenskonzentration führt.



Das heißt, wenn wir gerade an die Folgen der Pandemiekosten denken, das muss irgendjemand bezahlen. Das können nur die machen, die besonders leistungsstark sind. Wir sehen bei dieser Vermögenskonzentration, die wir jetzt haben, das da eine ganze Menge zu holen ist, ohne dass sich irgendjemand einschränken muss. Die Instrumente sind alle bekannt. Was wir brauchen, ist jetzt der politische Wille, das umzusetzen.

Vorsitzender Birkwald: Damit ist die Fragerunde der Fraktion DIE LINKE beendet und wir kommen zur Runde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Da fragt der Kollege Dr. Strengmann-Kuhn, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine erste Frage geht an Frau Dr. Becker. Nach dem Armutsbericht ist ja vor dem Armutsbericht. Deswegen ist es ganz gut, nochmal auf Schwächen des jetzigen Berichtes hinzuweisen. Wo sehen Sie denn grundsätzliche Kritik oder Schwächen an dem jetzigen Armuts- und Reichtumsbericht?

Sachverständige Dr. Becker: Ich möchte vorab betonen, der Bericht liefert wieder einmal einen enormen Fundus an wirklich sehr interessanten und hochrelevanten Indikatoren – also „Chapeau“. Da ist viel geleistet, viel zusammengetragen worden. Aber ein paar Dinge haben mich schon sehr gewundert bzw. würde ich anregen für die Weiterentwicklung des Berichts. Zunächst habe ich eine konkrete Zielbestimmung vermisst. Es war am Anfang der Armuts- und Reichtumsberichterstattung wesentlich klarer, was die Bundesregierung als Leitlinien hat, nämlich die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armut, die Ermöglichung von Teilhabe für alle Menschen in dieser Gesellschaft. Das erfolgt jetzt nur noch indirekt über Nachhaltigkeitsindikatoren. Das finde ich ein bisschen knapp. Die Beziehungen zwischen den verschiedenen Nachhaltigkeitsindikatoren – die entsprechenden Ziele haben wir ja aus internationalen Verpflichtungen übernommen –, die sind auch recht einseitig dargestellt. Es wird verwiesen, dass ja die von Armut betroffenen Menschen sehr viel stärker unter den Klimafolgen leiden. Aber es bleibt unerwähnt, dass wegen des mit zunehmendem Einkommen und Vermögen steigenden ökologischen Fußabdrucks ja auch Reichtum unter umweltpolitischen Aspekten relevant ist. Das wollte ich zu den Zielen anmerken. Für mich ist die zunehmende Komplexität des Berichts eine gewisse Schwierigkeit. Für mich wird es immer schwieriger, Zusammenhänge zu erkennen, Parallelen zu erkennen. Es werden immer mehr Themenkomplexe aufgenommen, was ja teilweise vorteilhaft ist, aber wo ich irgendwie denke, da sind wir an den Grenzen dieses Berichtssystems, wenn es noch ein Armuts- und Reichtumsbericht sein soll. Meines Erachtens könnte man zum Beispiel die

Ergebnisse zu der subjektiven Wahrnehmung und zu den Sichtweisen – ohne deren Relevanz oder deren interessante Aussagekraft schmälern zu wollen – auslagern, vielleicht im Bericht nur auf die entsprechenden Studien verweisen, vielleicht einen Begleitbericht machen. Aber so etwas bläht auf und es wird immer schwieriger, dann alles zu durchschauen. Zwei Dinge habe ich vermisst: Zum einen, dass zentrale Kernindikatoren eigentlich überhaupt nicht mehr thematisiert werden, überhaupt nicht mehr im Berichtsteil besprochen werden. Zum Beispiel haben wir ja gerade bei den Arbeitslosen eine enorme Zunahme der Armutsrisikoquote von etwa einem Drittel in 1995 auf jetzt 70 Prozent in 2017. Das wird mit keinem Wort erwähnt. Zudem ist auch diese sogenannte Reduktion der Armutsquote durch Sozialtransfers bei den Arbeitslosen massiv zurückgegangen, von 40 Prozent auf 20 Prozent – sie hat sich also halbiert. Das sind auffällige Entwicklungen, die werden nicht mehr angesprochen. Das ist vielleicht der zunehmenden Komplexität geschuldet, aber da sieht man, man sollte das Themenspektrum des Berichts nicht zu sehr ausufern lassen. Hinter diesen Entwicklungen bei dem Armutsrisiko von Arbeitslosen stehen natürlich verschiedene Ursachen. Die könnten thematisiert und besprochen werden. Das habe ich vermisst. Ganz besonders habe ich vermisst – mit Blick auf Reichtum – die integrierte Analyse von Einkommen und Vermögen. Das hatten wir mal in früheren Berichten, und ich halte das unter dem Aspekt von Reichtum für dringend erforderlich, dass wir eine zweidimensionale Betrachtung der Ressourcenverteilung haben, wobei es meines Erachtens auch sehr wichtig wäre, die Vermögen nach Vermögensarten zu differenzieren. Es wurde schon mal angesprochen, dass es ein Unterschied ist, ob ein Selbständiger als einziges Vermögen sein Betriebsvermögen hat – der Handwerker – oder ob ein gut situiertes Beamter noch ein riesiges finanzielles Polster hat. Das sind Unterschiede bei der Beurteilung der Vermögensverteilung. Da sollte – finde ich – viel mehr vertieft werden. Das sind so die vier Punkte, die ich anzumerken habe.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das waren, glaube ich, ganz wichtige Anmerkungen auch für die weitere Arbeit und auch für die Interpretation des jetzigen Armuts- und Reichtumsberichts. Was ja auch wieder einmal fehlt, ist der ganze Komplex verdeckte Armut, obwohl es ja durchaus möglich ist, das zumindest abzuschätzen. Genau messen, kann man es nicht, aber man kann das abschätzen. Was sagen Sie zu dem Fehlen von verdeckter Armut als Thema in dem Armuts- und Reichtumsbericht?

Sachverständige Dr. Becker: Dass die verdeckte Armut mit keinem Wort erwähnt wird, finde ich auch ein Manko. Es wird auf die positive Entwick-



lung bei der Zahl der Grundsicherungsbeziehenden verwiesen und das als sehr positive Entwicklung, als Erfolg der Politik dargestellt. Aber dass diese Grundsicherungsquote oder Mindestsicherungsquote nur eine sehr begrenzte Aussagefähigkeit hat, wird im Prinzip verschwiegen. Wir wissen zwar nicht genau, wie hoch die verdeckte Armut ist. Aber wir wissen, dass dieses Problem ein erhebliches Ausmaß hat. Alle vorliegenden Untersuchungen kommen auf Ergebnisse zwischen 30 und 60 Prozent aller Berechtigten, die ihre Ansprüche nicht wahrnehmen. Wir wissen von einer neuen Studie von Professor Haan vom DIW und seinem Team, dass gerade bei den älteren Menschen, also bei der Grundsicherung im Alter, die Nichtinanspruchnahmequote – auf der Basis verschiedener Modellspezifikationen – bei 60 Prozent liegt. Das ist alarmierend und deswegen ist die einfache Interpretation der Grundsicherungsquote oder der Mindestsicherungsquote meines Erachtens nicht hinreichend.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Noch einmal eine Frage an Frau Dr. Irene Becker. Stattdessen taucht jetzt ein Indikator für materielle Deprivation häufiger in dem Bericht auf. Wie würden Sie diesen Indikator denn bewerten?

Sachverständige Dr. Becker: Die materielle Deprivation kennzeichnet das Fehlen von bestimmten Gütern oder Aktivitäten. Da werden den Befragten zum Beispiel beim EU-SILC, worauf sich der Armuts- und Reichtumsbericht bezieht, neun Items vorgegeben, und dann sollen sie sagen, was bei ihnen aus finanziellen Gründen fehlt. Diese Item-Liste wird ja über die Zeit konstant gehalten. Das heißt, es handelt sich eigentlich um einen Indikator absoluter Armut, er ist also unter den Aspekten relativer Armut und Teilhabe in dieser Gesellschaft eigentlich nicht zu interpretieren. Ich halte die Aussagefähigkeit dieses Deprivationsindex für sehr begrenzt. Nicht nur, weil die Items-Liste problematisch ist, sie enthält zum Beispiel das Fehlen einer Waschmaschine, Fehlen eines Telefons, Fehlen eines Farbfernsehers. Das sind Standards heutzutage. Das hat mit Armutsmessung nichts mehr zu tun. Außerdem ist die Zahl der Items, die dann Deprivation begründen soll, ziemlich willkürlich.

Vorsitzender Birkwald: Vielen Dank, Frau Dr. Becker. Die restlichen 20 Sekunden hängen wir an die nunmehr beginnende freie Runde dran, weil die Befragungsrunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damit beendet ist. Wir kommen jetzt zur freien Runde zu dem übrigens 555 Seiten dicken Armuts- und Reichtumsbericht. In der freien Runde wird die erste Frage gestellt für die CDU/CSU-Fraktion vom Kollegen Professor Dr. Matthias Zimmer.

Abgeordneter Professor Dr. Zimmer (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Meine Frage geht an Professor Cremer. Halten Sie den Verdacht für plausibel, dass Armut oder die Skandalisierung derselben von Interessengruppen instrumentalisiert wird aus institutionellen Selbsterhaltungsinteressen, die Abschaffung von Armut mithin überhaupt nicht mit dem Geschäftsinteresse vereinbar sein könnte?

Sachverständiger Professor Dr. Cremer: Also, Kollege Zimmer, jede Institution hat Interessen des Selbsterhalts. Das betrifft alle. Ja und da ist natürlich die freie Wohlfahrtspflege und sind die Sozialverbände nicht heiliger als die Parteien oder die BDA. Armut ist ein ernsthaftes Problem. Ich setze mich dafür ein, dass wir nach Definitionen und Indikatoren für Armut suchen, bei denen wir Fortschritt in der Bekämpfung von Armut auch feststellen können. Dazu finde ich, brauchen wir neben relativen Größen auch absolute Größen. Ich finde es einen Fortschritt, dass bestimmte Standards, die vor 30 oder 50 Jahren für arme Haushalte nicht galten, zum Beispiel eine gute sanitäre Ausstattung von Wohnungen, heute für alle gegeben sind. Das sollte man, bitte, als Fortschritt auch wahrnehmen. Wir brauchen also eine Armutsdiskussion, bei der Empathie, Nüchternheit und Faktentreue zusammengeht. Natürlich störe ich mich manchmal auch an Äußerungen, die so tun, als sei dieses Land im ständigen Niedergang und eigentlich wäre es besser, ich sag mal, nach Afghanistan auszuwandern. Diese Art von Rhetorik nützt den Armen nichts. Wir brauchen aber zugleich auch die engagierte Diskussion über Reformen gegen Ausgrenzung und Armut.

Abgeordnete Kolbe (SPD): Meine Frage geht an die Arbeiterwohlfahrt. Die Bundesregierung hat ja als Reaktion auf die verfestigt niedrigeren Teilhabechancen von Menschen in niedrigeren Lagen das Teilhabechancengesetz beschlossen und auf den Weg gebracht, also insbesondere § 16 i und § 16 e im SGB II. Wie bewerten Sie das Gesetz und welchen Reformbedarf sehen Sie beispielsweise zum Thema Entfristung der beiden genannten Paragraphen?

Sachverständiger Persau (AWO Bundesverband e.V.): Die AWO hat sich lange für einen sozialen Arbeitsmarkt mit guten Rahmenbedingungen eingesetzt und wir erachten es auch weiterhin als eine wichtige staatliche Aufgabe, langzeitarbeitslosen Menschen immer wieder Brücken in die Arbeitswelt zu bauen. Entsprechend haben wir das Teilhabechancengesetz von Anfang an begleitet und begrüßt. Und wir haben auch – das wurde ja auch vorher schon von Frau Dr. Fix erwähnt – auch in der Praxis bisher gute Erfahrungen mit dem Instrument gemacht und plädieren daher unbedingt für eine Entfristung. Es muss sichergestellt werden, dass nach der Pandemie auch die entspre-



chenden Haushaltsmittel verlässlich zur Verfügung stehen, denn wir haben auch gesehen, dass im Zuge von Corona die Zahl der Langzeitarbeitslosen wieder gestiegen ist und die Finanzierung nicht immer gesichert ist. Zudem sollte es stets ein qualitativ hochwertiges Coaching geben, das zur Verfügung steht und das auch durch die Beschäftigungsträger selbst erbracht werden könnte. Zudem sollten die Zugangskriterien des Instruments erleichtert werden, damit mehr Menschen von der Förderung profitieren und außerdem der Zugang für bisher in der Förderung unterrepräsentierte Personengruppen und Zielgruppen erleichtert und verbessert werden.

Abgeordneter Springer (AfD): Meine Frage geht an Frau Empen vom DGB. Im Antrag der GRÜNEN wird ein erleichteter Zugang zum ALG I gefordert. Meine Frage an Sie wäre, wie würde sich der Kreis der Anspruchsberechtigten ausweiten und mit welchen Mehrkosten wäre aus Ihrer Sicht für die Arbeitslosenversicherung zu rechnen.

Sachverständige Empen (Deutscher Gewerkschaftsbund): Der DGB spricht sich ebenfalls für eine Reform und eine Ausweitung der Arbeitslosenversicherung aus. Wir sehen das als problematisch an, dass der Großteil der Erwerbslosen in Deutschland in der Grundsicherung betreut wird und nicht in der Arbeitslosenversicherung und dementsprechend sehen wir da unterschiedliche Stellschrauben, sowohl bei der Anwartschaftszeit, die aktuell auf 12 Monate festgesetzt ist, und kürzer sein sollte sowie auch bei den Jahren und den Monaten, in denen diese Anwartschaftszeit gesammelt werden kann. Wie sich das quantitativ auf die Versicherten auswirken würde, dazu habe ich keine konkreten Erhebungen. Wir finden aber tatsächlich, dass die Arbeitslosenversicherung für viele Beschäftigte, die heute in der Grundsicherung betreut werden, eine bessere Lösung wäre.

Abgeordneter Cronenberg (FDP): Meine Zusatzfrage geht an die BDA. Sie beschreiben, dass flexible Beschäftigungsformen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeiten notwendig seien. Welche Beschäftigungsformen sind das und wie erklärt sich ihre Wirkung bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

Sachverständige Hornung-Draus (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände): In der Tat halten wir flexible Beschäftigungsformen für wichtig, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und damit auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut zu leisten. Wir stellen zum Beispiel fest, dass sehr viele befristete Beschäftigte über eine befristete Beschäftigung den Übergang in den ersten und in den dauerhaften Arbeitsmarkt in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis schaffen. Die Statistiken zeigen, dass ein Großteil der Arbeitnehmer, die mit einem befristeten Vertrag eingestellt

sind, dann auch von ihrem Unternehmen übernommen werden. Gleichzeitig muss man natürlich auch die Perspektive der Arbeitgeber betrachten. Für Arbeitgeber ist es einfacher, eine flexible Beschäftigung anzubieten, wenn sie in einer wirtschaftlich unberechenbaren und unsichereren Situation sind. Das heißt, die Möglichkeit zu Befristungen führt dazu, dass auch mehr Arbeitsplätze angeboten werden. Schlicht und einfach weil das Risiko für den Arbeitgeber im Falle einer wirtschaftlichen Verschlechterung für seinen Betrieb dadurch berechenbarer wird. Das Gleiche gilt natürlich auch für Teilzeitarbeitsverhältnisse, die es den Arbeitnehmern ermöglichen in persönlichen Situationen, sei es Fortbildung oder Familiensituationen oder Pflegesituationen, hier auch flexibel zu arbeiten und ihre Arbeit flexibel anzubieten. Und das ermöglicht vielen, die sonst auf eine Erwerbstätigkeit ganz verzichten würden, eben dennoch am Arbeitsmarkt aktiv und erwerbstätig zu bleiben. Insofern hat das positive Auswirkungen.

Abgeordnete Kipping (DIE LINKE.): Es ist ja vollkommen unmöglich, den vielen Erkenntnissen in der kurzen Zeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, deswegen nur schlaglichtartig zum Thema Bildungsungleichheit. Meine Frage geht an Herrn Professor Groh-Samberg. Wir hatten ja schon eine Parlamentsdebatte zu diesem Bericht und da wurde von einem Abgeordneten mit viel Verve die Überzeugung vertreten, dass es keinen Zusammenhang gebe zwischen der ökonomischen Situation der Eltern und den Bildungswegen der Kinder: Wer sich anstrenge, käme nun mal ins Gymnasium. Ich muss gestehen, ich habe das in dem Bericht anders gelesen und andere Zahlen, aber ich wollte noch mal Sie fragen, besteht ein Zusammenhang zwischen der ökonomischen Situation des Elternhauses und der besuchten Schulform und woran liegt das?

Sachverständiger Professor Dr. Groh-Samberg: Das kann ich gar nicht nachvollziehen. Der Befund ist so was von eindeutig, die ganze Forschung belegt das. In dem Armuts- und Reichtumsbericht auch. Zum Beispiel zeigen wir mit dem Lagenindikator 12 Prozent der Kinder in der Lage der Armut besuchen das Gymnasium, 67 Prozent in der Lage Wohlhabenheit. Und das sind sozusagen Befunde. Auch das Gutachten zur sozialen Mobilität von den Tübingern und EZB, zeigt eindeutig diesen Zusammenhang von Einkommen auf den Bildungserfolg oder den Besuch der Schulform. Übrigens auch, wenn man dabei viele andere Aspekte schon mitkontrolliert. Also wenn man die Bildung der Eltern mit berücksichtigt, wenn man auch die schulischen Kompetenzen der Kinder mit berücksichtigt, auch dann noch besteht ein direkter Effekt des Einkommens und der ist auch unabhängig davon, wie gut die Kinder in der Schule tatsäch-



lich sind, das heißt den Kindern werden quasi Lebenschancen in einer gewissen Weise gekauft, unabhängig von ihrer schulischen Kompetenz.

Abgeordneter Dr. Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe als Frage noch mal eine an die Caritas, Frau Birgit Fix. Nämlich zur Beteiligung von Menschen mit Armutserfahrung. Ich wollte Sie fragen, warum die Caritas das einen wichtigen Punkt findet und wie die Caritas vorschlägt, wie Menschen mit Armutserfahrung an dem Prozess beteiligt werden können.

Sachverständige Dr. Fix (Deutscher Caritasverband e.V.): Ich freue mich sehr, dass ich zu so einem wichtigen Thema sprechen darf wie zur Betroffenenbeteiligung. Ich kann mich dem anschließen, was der Herr Persau und der Herr Dr. Rock vorher gesagt hat, das ist im Armuts- und Reichtums-Thema total wichtig auch zu sehen, was die Menschen selber für Lösungsvorschläge haben, die von Armut betroffen sind. Im Bericht ist momentan ja relativ wenig über die Situationseinschätzung der Menschen mit Armutserfahrung zu sehen. Im subjektiven Teil kommen einige Menschen zu Wort, zum Beispiel interessante O-Töne, wie dass der Regelsatz nicht ausreicht. Das legt natürlich Lösungen nah, aber wir bräuchten ein Forum, wo es expliziter möglich ist, solche Lösungen zu diskutieren und wir schlagen in dem Zusammenhang Dialogforen vor und wir würden vorschlagen, da mit den Kindern und Jugendlichen anzufangen, die jetzt gerade in der Krise ganz besonders von Teilhabe ausgeschlossen sind und die

sollten hier möglichst ganz schnell das Wort erhalten, damit wir auch sehen, wie wir Ihnen in dieser Krise helfen können.

Vorsitzender Birkwald: Damit sind wir am Ende der freien Runde angelangt. Und mir bleibt nur noch, allen Abgeordneten für Ihre Fragen zu danken, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in den Fraktionen und in den Büros an der Erstellung der Fragen mit beteiligt waren. Ich danke allen Sachverständigen insbesondere für ihre klugen Antworten und für ihre Bereitschaft, uns zur Verfügung zu stehen. Herzlichen Dank. Ein ganz besonderer Dank geht – und das ist ganz wichtig – an die Technik, weil ohne die wären wir heute nicht zusammen gekommen. Vielen Dank dafür, dass alles gut geklappt hat. Und der größte Dank geht wie immer ans Sekretariat für die Gesamtverantwortung der organisatorischen Vorbereitung und natürlich mit großen Vorschusslorbeeren für die Erstellung des Protokolls in bewährter qualitativ hochstehender Weise. Damit beende ich die letzte Anhörung in diesem Jahr, in dieser Legislaturperiode in diesem Ausschuss und wünsche Ihnen allen, meine Damen und Herren, einen kühlen und angenehmen Nachmittag und viel Erfolg für ihr weiteres Tun bei bester Gesundheit. Herzlichen Dank, die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 16:10 Uhr



Personenregister

- Becker, Dr. Irene 3, 4, 17, 18
Beeck, Jens (FDP) 3
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) 1, 3, 4, 6, 7, 9, 12, 14, 15, 17, 18, 20
Cremer, Prof Dr. Georg 3, 4, 6, 7, 14, 15, 18
Cronenberg, Carl-Julius (FDP) 3, 14, 15, 19
Empen, Ruxandra (Deutscher Gewerkschaftsbund) 3, 4, 9, 10, 11, 13, 19
Fix, Dr. Birgit (Deutscher Caritasverband e.V.) 3, 4, 5, 8, 12, 13, 14, 18, 20
Groh-Samberg, Prof. Dr. Olaf 3, 4, 6, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 19
Hornung-Draus, Renate (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) 3, 4, 5, 7, 19
Kapschack, Ralf (SPD) 3, 11
Kipping, Katja (DIE LINKE.) 1, 3, 4, 15, 16, 19
Kolbe, Daniela (SPD) 3, 9, 10, 12, 18
Kramme, PStSin Anette (BMAS) 3, 4
Oellers, Wilfried (CDU/CSU) 3
Persau, Valentin (AWO Bundesverband e.V.) 3, 4, 10, 11, 12, 18, 20
Promberger, Professor Dr. Markus (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit) 3, 4, 7, 9, 14, 16
Rock, Dr. Joachim (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.) 3, 4, 15, 16, 20
Schmidt (Wetzlar), Dagmar (SPD) 3
Schneider, Jörg (AfD) 3, 12, 13
Springer, René (AfD) 1, 3, 4, 12, 13, 19
Stockhausen, Dr. Maximilian 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11, 15
Strengmann-Kuhn, Dr. Wolfgang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2, 3, 4, 17, 18, 20
Tack, Kerstin (SPD) 3, 10, 11
Tatti, Jessica (DIE LINKE.) 3
Weiß (Emmendingen), Peter (CDU/CSU) 3, 5, 7, 8
Zimmer, Prof. Dr. Matthias (CDU/CSU) 3, 5, 6, 7, 9, 18
Zimmermann (Zwickau), Sabine (DIE LINKE.) 3, 16